

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum
20.05.2020

Drucksache-Nr.:01-70-2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2020					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Walter-Köpke-Weg - Beschluss über die Einziehung bisher öffentlichen Straßenlandes
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Einziehung des bisher öffentlichen Straßenlandes „Walter-Köpke-Weg“.

Die Einziehung betrifft die Fläche in der Gemarkung Kremmen, Flur 29 Flurstück 5029.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

eingebraucht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Im Rahmen der Widmung des Fontaneweges vom 07.07.2016 (Beschluss-Nr 01-60-2016) wurde das Flurstück 5029 der Flur 29 entgegen den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 57 „Am Sittelskanal“ als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Laut Bebauungsplan handelt sich es hierbei um eine private Verkehrsfläche. Diese ist als solche gekennzeichnet. Eine Widmung war dafür nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist dem Flurstück 5029 die öffentliche Widmung zu entziehen. Im Straßenbestandsverzeichnis ist die Straße als Privatstraße ohne Widmung aufzunehmen. Der Eigentümer hat der Einziehung zugestimmt.

Die Einziehungsverfügung (zwei Seiten) ist Bestandteil des Beschlusses.

gez. E. Wießner
Bauamtsleiter

.....

.....